

Synopse

Im Verfahren zur Begutachtung der Novelle zum Gesetz über den Schutz der NÖ Landes-
symbole, LGBl. 0500, wurden folgende Stellen zur Abgabe einer Stellungnahme
eingeladen:

1. das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
2. die Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
3. die Abteilung Finanzen
4. die Abteilung Gemeinden
5. die Beratungs-, Informations- und Beschwerdestelle beim Amt der NÖ
Landesregierung
6. die Beratungsstellen aller Bezirkshauptmannschaften
7. der Unabhängige Verwaltungssenat im Land Niederösterreich
8. die Arbeitsgemeinschaft der Bezirkshauptleute Niederösterreichs
9. die Wirtschaftskammer Niederösterreich
10. die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer
11. die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich
12. der Verband niederösterreichischer Gemeindevertreter der Österreichischen
Volkspartei
13. der Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in Niederösterreich
14. der Verband freiheitlicher und unabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs
15. die Volksanwaltschaft

Von diesen Stellen haben das Bundesministerium für Inneres zusammenfassend für den
Bund, die Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst, der Unabhängige
Verwaltungssenat im Land Niederösterreich, die Wirtschaftskammer Niederösterreich
sowie die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich jeweils mitgeteilt, dass
gegen die geplante Novelle kein Einwand erhoben wird.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingelangt.